Amtsblatt
Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen
Unterrubrik: Entscheid
Publikationsdatum: KABAR 30.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.04.2027
Meldungsnummer: GB-AR10-0000000837

Publizierende Stelle
Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Entscheid in Sachen Konkursamt Appenzell Ausserrhoden gegen BIOMOTO Schweiz AG in Liquidation

Gesuchsteller

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden
Paradiesweg 2
Postfach 42
9410 Heiden

Gesuchsgegnerin

BIOMOTO Schweiz AG in Liquidation
CHE-460.516.812
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
9100 Herisau

Angaben zur Meldung:
Entscheiddatum: 23.10.2026

1. Über die BIOMOTO Schweiz AG in Liquidation, Firmen-Nr. CHE-460.516.812, wird mit Wirkung ab Freitag, 23. Oktober 2026, 14:00 Uhr, der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursverfahren wird eingestellt und gilt als geschlossen, sofern nicht ein Gläubiger oder eine Gläubigerin innert 20 Tagen seit Publikation der Einstellungsverfügung die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich zur Übernahme der ungedeckten Verfahrenskosten verpflichtet und diese sicherstellt.
3. Die Entscheidgebühr im Betrag von CHF 150.00 wird zu Lasten der Schuldnerin vom Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Heiden, bezogen.
4. Dieser Entscheid kann mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit Zustellung der Entscheidbegründung schriftlich, begründet und mit bestimmten und gegebenenfalls bezifferten Anträgen versehen beim Einzelrichter des Obergerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, einzureichen. Zulässige Beschwerdegründe sind unrichtige Rechtsanwendung und offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhalts. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Fax-Schreiben

und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.
5. Die Fristen in diesem Verfahren stehen während der Gerichts- und Betreibungsferien nicht still.

Verfügende Stelle:
Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden
Landsgemeindeplatz 2
9043 Trogen

Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 09.11.2026

Kontaktstelle:
SV4 26 457

Bemerkungen:
Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.